



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhabenbezogener Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Nr. 94 „Postgelände“ Erneute (dritte) öffentliche Auslegung

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans umfasst den im nachfolgenden Lageplan dargestellten Bereich mit den Flurstücken Nr. 507/8 und 508 an der Carl-Theodor-Straße und an der Bahnhofanlage.



Der Gemeinderat der Stadt Schwetzingen hat am 20.11.2019 in öffentlicher Sitzung den geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Postgelände“ in der Fassung vom 06.11.2019 gebilligt und gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) die dritte Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Postgelände“ mit örtlichen Bauvorschriften beschlossen. Der Bebauungsplan wird als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufgestellt.

In der erneuten öffentlichen Auslegung werden gemäß § 4 a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) nur Stellungnahmen zu den geänderten und ergänzten Inhalten zugelassen. Die geänderten und ergänzten Planinhalte sind:

- Die Ausweisung einer Umspannstation im Teilbereich B
- Die Darstellung einer mit einem Geh-, Fahr-, und Leitungsrecht zugunsten der Versorgungsträger zu belastenden Fläche
- Die Anpassung der Baugrenze in diesem Bereich, um eine zu Revisionszwecken offenbare Überdachung der Station zu ermöglichen.

Der geänderte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans in der Fassung vom 06.11.2019 einschließlich schalltechnischer Untersuchung vom 28.09.2017, der schalltechnischen Stellungnahme vom 06.12.2018, der Ergänzung vom 12.04.2019, der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung vom 06.12.2017 und der Verschattungsstudie vom 02.11.2018 liegt

ab dem **02.12.2019** bis einschließlich **07.01.2020**

im Bürgermeisteramt Schwetzingen, Stadtbauamt, Hebelstr. 7, 1. OG (Offenlagen), während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Diese Öffnungszeiten sind:

Montag	08:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 12:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 – 12:00 & 14:00 – 18:00 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

Außerdem ist der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans einschließlich schalltechnischer Untersuchung vom 28.09.2017, der schalltechnischen Stellungnahme vom 06.12.2018, der Ergänzung vom 12.04.2019, der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchung vom 06.12.2017 und der Verschattungsstudie vom 02.11.2018 unter <http://www.schwetzingen.de/bauleitplanung> im Internet einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden. Sie können auch schriftlich vorgelegt oder zur Niederschrift gegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.